



Förderung familienentlastender Dienste

Beschreibung:

Förderprogramm zum Erhalt und zur Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung von Menschen mit einer Behinderung, die alleine, mit der Partnerin oder dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen leben (Familienentlastende Dienste).

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger der der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gebietskörperschaften sowie andere gemeinnützige Träger.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Karsten Tischer

0711 904-12304

karstenansgar.tischer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Tina Buchmüller

0721 926-3450

tina.buchmueller@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Beatrix Oberle

0761 208-4616

beatrix.oberle@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Brigitte Straub

07071 757-3856

brigitte.straub@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift, Anträge und Informationen zum Förderprogramm